



Kanton Zürich  
Baudirektion  
**Verfügung**  
Amt für Raumentwicklung  
Raumplanung

Referenz-Nr.: ARE 14-1441

Kontakt: Amt für Raumentwicklung, Raumplanung, Zollstrasse 36, 8090 Zürich  
Telefon +41 43 259 30 22, [www.are.zh.ch](http://www.are.zh.ch) (ROM)

Nr. 103/14

vom -2. Sep. 2014

## **Dürnten. Teilrevision der kommunalen Nutzungsplanung "Sandbüel"**

Genehmigung (§ 2 lit. b PBG)

Die Gemeindeversammlung Dürnten setzte die Teilrevision der kommunalen Nutzungsplanung „Sandbüel“ am 5. Juni 2014 fest. Gemäss den Rechtskraftbescheinigungen des Bezirksrats und des Baurekursgerichts, jeweils datiert 23. Juli 2014, wurden gegen diesen Beschluss keine Rechtsmittel ergriffen.

Mit der Teilrevision der kommunalen Nutzungsplanung „Sandbüel“ wird der mit RRB Nr. 1651/1996 genehmigte Zonenplan der Gemeinde Dürnten im Gebiet „Sandbüel“ – abgestimmt auf den privaten Gestaltungsplan „Gärtnerei Tann“ – geändert. Zwecks Sicherstellung einer hinreichenden Grundordnung für die gemäss vorgenanntem Gestaltungsplan vorgesehene freie und betriebsbezogene Wohnnutzung ist ein Teil der bisherigen Gewerbezone G 3.0 in eine Wohnzone mit Gewerbeerleichterung WG 2.9 umzuzonen.

An der Gemeindeversammlung wurde seitens des Grundeigentümers ein Änderungsantrag gestellt, welcher aufgrund des Ergebnisses der zweiten Vorprüfung durch das Amt für Raumentwicklung als nötig erachtet wurde, um eine genehmigungsfähige Vorlage zu gewährleisten. Um die betriebsbezogene Wohnnutzung gemäss privatem Gestaltungsplan „Gärtnerei Tann“ ermöglichen zu können, muss das dafür vorgesehene Betriebsgebäude ebenfalls von der Gewerbezone G 3.0 in die Wohnzone mit Gewerbeerleichterung WG 2.9 umgezont werden. Andernfalls wäre von einer Sinnentleerung der demokratisch legitimierten Grundordnung auszugehen. Dem Änderungsantrag wurde einstimmig zugestimmt.

Die Akten, bestehend aus der Situation 1:5000 und dem Erläuternden Bericht gemäss Art. 47 RPV, sind vollständig. Die Vorlage erweist sich als rechtmässig, zweckmässig und angemessen (§ 5 PBG).

### **Die Baudirektion verfügt:**

- I. Die von der Gemeindeversammlung am 5. Juni 2014 festgesetzte Teilrevision der kommunalen Nutzungsplanung „Sandbüel“ wird genehmigt.
- II. Die Gemeinde Dürnten wird eingeladen, Dispositiv I gemäss §§ 6 und 89 PBG öffentlich bekannt zu machen und in der amtlichen Vermessung nachzuführen.



III. Mitteilung an

- Gemeinderat Dürnten (unter Beilage von zwei Dossiers)
- Verwaltungsgericht (unter Beilage von einem Dossier)
- Baurekursgericht (unter Beilage von zwei Dossiers)
- Amt für Raumentwicklung (unter Beilage von zwei Dossiers)
- Gossweiler Ingenieure AG, Sennweidstrasse 9, 8608 Bubikon (Nachführungsstelle)

**Amt für  
Raumentwicklung**  
Für den Auszug: